

**HH-Satzung 2023/2024 – Gremienlauf GB3-betreffend**

Gremium	1. Lesung	erneute Beratung	Fragen/Probleme	FF	Auftrag	Rücklauf	Beantwortungen/Bemerkungen
SBR PI	11.10.22	08.11.22	1. Wie ist es möglich, dass die Umwandlung Großfeldtenne in Kunstrasenplatz auf der Karlsruher Straße 77 aus dem städtischen Haushalt finanziert wird, obwohl die Sportstätte sich im Eigentum der SG Gittersee befindet?	GB 1	19.10.22	01.11.22	<p>Der Landeshauptstadt Dresden liegt ein Antrag des SG Gittersee e. V. auf investive Sportförderung für die Umwandlung der Großfeldtenne in einen Kunstrasenplatz vor. Die Gewährung einer Förderung ist unabhängig der Eigentumsform möglich.</p> <p>Gemäß Teil C, Punkt 1 Abs. 3 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) vom 1. Januar 2021 ist bei Baumaßnahmen eine Zweckbindung von zwölf Jahren festzulegen. Die Dauer des Nutzungsrechts an der Sportanlage muss dabei mindestens der Dauer der Zweckbindung entsprechen und ausreichend gesichert sein. Gemäß Teil C, Punkt 2.1 Abs. 7 der Sportförderrichtlinie hat der Antragsteller den Nutzungsnachweis der Sportanlage durch Eigentum, Erbbaurecht oder einen langfristigen Mietvertrag zu erbringen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zuwendung im Rahmen der investiven</p>

Gremium	1. Lesung	erneute Beratung	Fragen/Probleme	FF	Auftrag	Rücklauf	Beantwortungen/Bemerkungen
			<p>2. Was ist unter "Einzahlungen 2023 bzw. 2024" in der Spalte "Bemerkungen" für die 46. OS und das Gymnasium Plauen zu verstehen? Wie setzen sich die jeweils genannten Beträge zusammen?</p> <p>3. Warum wird die Freiburger Straße im Haushalt 2023/2024 abgebildet, obwohl der Zeitraum mit "2028 ff" angegeben ist? (Ferner gehört diese zum Stadtbezirk Altstadt oder Cotta.)</p>	<p>GB 2</p> <p>GB 6</p>	<p>19.10.22</p> <p>19.10.22</p>	<p>01.11.22</p> <p>20.10.22</p>	<p>Sportförderung bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten beträgt und darüber hinaus Drittmittel bei der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- beantragt werden können. Gemäß Teil C, Punkt 2.1 Abs. 3 der Sportförderrichtlinie muss sich der Zuwendungsempfänger mit einem angemessenen Eigenanteil in der Regel von mindestens 10 Prozent der Gesamtbaukosten beteiligen.</p> <p>Für die beiden Projekte an der 46. Oberschule und am Gymnasium Plauen „Neubau Sporthalle“ sind in der Spalte „Budget“ die Jahresscheiben in Auszahlungen für die Jahre 2023 und 2024 eingeordnet. Da keine separate Spalte für die Einzahlungen bzw. Fördermitteleinnahmen vorgesehen ist, erfolgt die Erfassung in der Spalte „Bemerkungen“.</p> <p>Wie die genaue Veranschlagung der Planansätze für die beiden Projekte vorgesehen ist, können Sie aus dem beigefügten Schreiben des GB 2 entnehmen.</p> <p>Die Zuordnung zum Stadtbezirk Plauen ist tatsächlich nicht korrekt. Bei der finanziellen Untersetzung handelt es sich lediglich um Planungsmittel für den Beginn der Planung im Straßen- und Tiefbauamt. Aufgrund der umfangreichen Planung und der</p>

Gremium	1. Lesung	erneute Beratung	Fragen/Probleme	FF	Auftrag	Rücklauf	Beantwortungen/Bemerkungen
			4. Für den Südpark wurde für das Jahr 2023 kein Budget veranschlagt. Hat das einen Grund? Wie hoch wird der Gesamtbedarf zur Fertigstellung des Südparkes eingeschätzt?	GB 7	19.10.22	02.11.22	<p>erforderlichen Genehmigungen ist mit einer Planungszeit von 3-5 Jahren zu rechnen.</p> <p>Die im Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 verankerten Mittel für den Südpark in Höhe von 340.000 Euro mussten als Eigenanteil des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die Umsetzung der Maßnahme Brunnen Ost Neustädter Markt verwendet werden. Die Mittel werden im Jahr 2026 wieder in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Der Gesamtbedarf für den Südpark muss differenziert betrachtet werden. Um einen naturnahen Park mit den Gestaltungselementen der Gesamtkonzeption aus dem B-Plan 40 herzustellen, sind ungefähr 5.000.000 Euro notwendig. Darin nicht enthalten ist die Herstellung des Vereinssportgeländes (ungefähr 5.000.000 Euro), die Errichtung des Pinguincafes (etwa 650.000 Euro), Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Bergstraße zur Vernetzung des Erholungsraumes (ungefähr 5.200.000 Euro) sowie weiterer flankierender Maßnahmen (etwa 1.050.000 Euro). Alle Kostangaben sind ohne Preissteigerungen angegeben.</p>
			5. Warum sind bei den 5 genannten Maßnahmen im Stadtbezirk zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes kein Budget hinterlegt?	GB 6	19.10.22	20.10.22	Hierfür wurden in den kommenden beiden Haushaltsjahren auf dem Sammel-Projekt Radverkehr finanziellen Mittel i.H.v. 9,3 Mio. Euro geplant, von denen 4,6 Mio. Euro aus

Gremium	1. Lesung	erneute Beratung	Fragen/Probleme	FF	Auftrag	Rücklauf	Beantwortungen/Bemerkungen
			6. Welche Maßnahmen in welchem Abschnitt sollen für 2,8 Millionen Euro auf der Nöthnitzer Straße umgesetzt werden?	GB 6	19.10.22	20.10.22	<p>Fördereinnahmen gesichert werden sollen. Da aus dem Sammel-Projekt Radverkehr wird eine Vielzahl an Maßnahmen finanziert wird, ist ein Einzelausweis der Teilbudgets nicht sinnvoll möglich.</p> <p>Hierbei handelt es sich um den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Nöthnitzer Straße zwischen Münchner Straße und Bergstraße. Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorplanung. Sobald diese abgeschlossen ist, kann abhängig von den verfügbaren personellen Kapazitäten im Straßen- und Tiefbauamt mit der weiterführenden Planung begonnen werden.</p>